

Bildung als Wegweiser in eine humane digitale Gesellschaft!

Stellungnahme des Fachbeirats „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ zum Achten Altersbericht der Bundesregierung

Der Fachbeirat „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ beim Bundesseniorenministerium (BMFSFJ) begrüßt die Vorlage des Achten Altersberichtes „Ältere Menschen und Digitalisierung“ und möchte mit dieser Stellungnahme einige Aspekte hervorheben und diese der Bundesregierung zur weiteren Umsetzung empfehlen.

Ausgangspunkt für diese Stellungnahme ist die Position des Fachbeirats, den digitalen Wandel als Ressource für ein selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe aller älteren Menschen zu begreifen, Risiken und Potenziale der Digitalisierung zu benennen und daraus resultierende Handlungserfordernisse aufzuzeigen. Bildung bis ins hohe Alter wird – auch im Kontext der Digitalisierung – als Grundlage und Ziel eines „guten Lebens im Alter“ angesehen. In der aktuellen Bildungspolitik spielen jedoch Menschen, die über 65 Jahre alt sind, kaum eine Rolle. Dabei ist der Handlungsbedarf angesichts des demografischen Wandels offensichtlich. Weil die Zuständigkeiten in der Bildungspolitik vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung im föderalen System unzureichend geklärt erscheinen, sieht der Fachbeirat den Bund hier als Impulsgeber in der Verantwortung.

Der Achte Altersbericht bietet eine ausgezeichnete und richtungsweisende Aufarbeitung des Themas!

Im Achten Altersbericht gelingt es auf der Grundlage eines differenzierten Altersbildes, die komplexen Wechselwirkungen zwischen digitaler Transformation und den Möglichkeiten, im Alter unterschiedlichste Lebensentwürfe umsetzen zu können, herauszuarbeiten. Der Fachbeirat betont hierbei insbesondere die digitale Souveränität als Leitbild auf dem Weg in eine humane digitale Gesellschaft.

Der Achte Altersbericht macht gleichzeitig deutlich: Es braucht eine abgestimmte Strategie „Digitalisierung für ein gutes Leben im Alter“!

Eine koordinierende feldbezogene Umsetzungsstrategie in Ergänzung oder Verknüpfung zur Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung ist notwendig, um einen Überblick über die diversen Maßnahmen im Handlungsfeld zu bekommen, diese gezielt aufeinander abzustimmen, Forschung hierzu zu fördern und den Austausch über besonders wichtige gesellschaftliche Planungen anzuregen. Zudem ist der Know-how-Transfer der relevanten Akteurinnen und Akteure zu gewährleisten und damit eine sich wechselseitig weiterentwickelnde Transformation zu ermöglichen.

Eine humane digitale Gesellschaft erfordert den Auf- und Ausbau ermöglichender Infrastruktur!

Um die Digitalisierung in den Dienst einer sozialen Transformation der Gesellschaft zu stellen, ist eine ermöglichende Infrastruktur auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene notwendig. Dies wird im Folgenden näher ausgeführt.

Der Weg in eine humane digitale Gesellschaft braucht bildungs- und engagementpolitische Leitplanken!

So fundiert die Erörterungen der Sachverständigenkommission zur Trias „Bildung, Begleitung und Beratung“ im Dienste der selbstgesteuerten Aneignung von und der Auseinandersetzung mit digitalen Technologien sind, wird Bildung im Achten Altersbericht vorrangig mit Blick auf die Aneignung digitaler Kompetenzen diskutiert. Hervorzuheben ist aber auch die Bedeutung digitaler Technologien für Bildung im Alter und für Lebenslanges Lernen allgemein: Diese bieten eine Chance für den Erwerb weiterer für die Auseinandersetzung mit den

Herausforderungen eines Lebens im Alter erforderlichen Handlungskompetenzen. Generell haben alle im Achten Altersbericht aufgeführten Lebensbereiche sowie zentrale Themen wie Verbraucher- und Datenschutz einen Bildungsbezug, der bei der Gestaltung der digitalen Transformation stärker einbezogen werden sollte.

In diesem Zusammenhang sind digitale Technologien als förderliche Elemente einer Ermöglichungsstruktur für Bildung und (bürgerschaftliches) Engagement älterer Menschen zu verstehen, zumal sich hier vielfältige alltagsnahe Lernkontexte eröffnen. Hilfreich wäre etwa der Brückenschlag zum Dritten Engagementbericht „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ zur Förderung eines gesamtgesellschaftlichen, generationenübergreifenden Diskurses um eine Gesellschaft, die nicht nur auf demokratischen Werten basiert, sondern diese auch weiterträgt.

Der Fachbeirat empfiehlt, diese Aspekte in die „Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)“¹ einzubeziehen, die bislang ihren Fokus ausschließlich auf berufliche Bildung und nicht auf Menschen jenseits der Regelaltersgrenze oder auf allgemeine Erwachsenenbildung richtet.

Unter Bezugnahme auf den Achten Altenbericht und vor dem Hintergrund des Handlungsbereichs „Digitalisierung und Bildung älterer Menschen“ empfiehlt der Fachbeirat:

1. Es gilt, gemeinsam auf Bundesebene Handlungserfordernisse zu erkennen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln!

Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen auf Bundesebene gemeinsam zu Lösungen kommen, wie ältere Menschen in allen Lebensbereichen unterstützt und begleitet werden können. Alle genannten Akteure können zu einer Umsetzungsstrategie „Digitalisierung für ein gutes Leben im Alter“ beitragen. Es braucht Diskussionsforen, in denen gesellschaftliche Weiterentwicklung erörtert werden kann und Umsetzungsschritte vereinbart werden.

Es erscheint unumgänglich, dass ein unabhängiges Expertengremium mit der Aufgabe betraut wird, diese Umsetzungsstrategie kontinuierlich anzupassen, kritische Entwicklungen zu benennen und Qualitätsziele zu erarbeiten. Eine Leitstelle sollte damit beauftragt werden, den Know-how-Transfer so umzusetzen, dass alle Älteren die Möglichkeit haben, sich im Prozess der Digitalisierung weiterzubilden und damit das eigene Älterwerden „zukunftsfähig“ zu machen.

Dies setzt auch eine Grundsatzentscheidung seitens der Politik voraus, Verantwortung zu übernehmen und die Handlungsempfehlungen entsprechend umzusetzen. Auf Bundesebene ist eine Diskussion über notwendige rechtliche und finanzielle Rahmungen – etwa in Form eines Altenhilfestrukturegesetzes – in Kooperation mit den Landesregierungen zu führen.

2. Kommunale und regionale Akteure sind besser zu vernetzen!

Auch auf kommunaler Ebene ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (kommunale Verwaltung, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaft) zu stärken. Strategien auf kommunaler Ebene und regionaler Ebene, die ältere Menschen in allen Lebensbereichen durch Beratung und Bildungsangebote unterstützen, sollten in bereits bestehende Planungen (Altenhilfeplanung) oder Konzepte – soweit vorhanden – eingebunden werden oder Konzepte hierfür erarbeitet werden. Anknüpfend an den Siebten Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ versteht der Fachbeirat Bildung und Digitalisierung als Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Dafür müssen Kommunen hinreichend ausgestattet sein.

¹ Näheres unter: <https://www.bmbf.de/de/nationale-weiterbildungsstrategie-8853.html> (zuletzt geprüft am 21.09.2020).

3. Auf Bundesebene bedarf es einer zentralen Informationsplattform!

Um Praxiserfahrungen und die Ergebnisse von Projekten, Programmen sowie von Forschung und Entwicklung zu bündeln und den Austausch von Know-how zu fördern, bedarf es einer zentralen Informationsplattform. Es gibt bereits viele gute Angebote, Praxiserfahrungen und Ergebnisse von Projekten und Programmen, die auf der Plattform *wissensdurstig.de* der bei der BAGSO angesiedelten Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ veröffentlicht sind. Die bestehende Plattform sollte zu einer zentralen Informationsplattform für ältere Menschen und derjenigen, die ihr Wissen an Ältere übermitteln, weiterentwickelt werden. Diese sollte ihre Angebote Open Source sammeln und bereitstellen, Bildungsangebote auflisten, Curricula zur Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorhalten etc.

4. Bildung durch und für Digitalisierung erfordert niedrigschwellige und alltagsnahe Lernkontexte in Nachbarschaften, Sozialräumen und Kommunen!

Es braucht dauerhaft finanzierte Erfahrungsorte der Selbstorganisation für ältere Menschen, die von hauptamtlichen Fachkräften begleitet werden. Zwar existieren bereits viele bildungs-ermöglichende Angebote in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft (etwa auch bei Migrantenselbstorganisationen) und/oder in Trägerschaft von religiösen Einrichtungen und der Wohlfahrtsverbände. Bislang werden ältere Menschen durch diese Angebote aber nur punktuell erreicht. Es gilt, an bestehende Angebote – etwa von Mehrgenerationenhäusern, Seniorenbüros, Nachbarschaftszentren, Freiwilligenagenturen oder von Initiativen und Vereinen – anzuknüpfen, sie zu fördern, weiterzuentwickeln und in die Fläche zu tragen. Vor allem in ländlichen Räumen sind weitere Begegnungs- und Lernorte zu implementieren.

Um dem Anspruch des lebenslangen Lernens gerecht zu werden, müssen auch niedrigschwellige, non-formale Lernangebote – beispielsweise in Volkshochschulen – ältere Menschen und die Vermittlung von digitaler Souveränität in ihren Bildungsauftrag stärker einbeziehen.

5. Bildungsangebote zum Einsatz digitaler Technologien müssen anwendungsorientiert sein und den unmittelbaren Nutzen der Anwendung vermitteln!

Bildungsangebote für Ältere dürfen nicht bei der Erläuterung von Geräten und Programmen stehen bleiben, sondern müssen ihren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität explizit machen und den souveränen Umgang damit vermitteln.

So wollen beispielsweise über 90 Prozent der Menschen auch bei zunehmendem Bedarf an Pflege im häuslichen Umfeld verbleiben. Programme, die in die Ausstattung mit digitalen Technologien in privaten Wohnungen investieren, müssen durch Bildungs- und Beratungsangebote begleitet werden. Reflexionsanstöße zur eigenen Planung eines „guten Lebens im Alter“ sollen dazu dienen, dass eigenständig eine Anpassung an neue Bedarfslagen stattfinden kann.

6. Die berufliche Bildung von Fachkräften der Seniorenarbeit in den Kommunen sowie in der sozialen Arbeit muss um Digitalisierungsaspekte erweitert werden!

Fachkräfte in unterschiedlichen Berufsfeldern der Seniorenarbeit – zum Beispiel in der Pflege, im Quartier, in Einrichtungen der Seniorenarbeit (s.o. 4.) – sollten dazu befähigt werden, die Kompetenzentwicklung älterer Menschen im digitalen Lebensalltag zu begleiten. Ebenso sollte in Studiengängen und in der Ausbildung von Fachkräften die Perspektive von (älteren) Nutzerinnen und Nutzer integriert werden.

7. Die berufliche Weiterbildung von Fachkräften verschiedener Berufszweige muss um Kenntnisse zur Technikaneignung durch ältere Menschen erweitert werden!

Fachkräfte verschiedener Berufszweige (etwa im Einzelhandel, in Banken, Versicherungen, im Handwerk), die in der Digitalisierung der verschiedenen Lebensbereiche in Kontakt mit älteren Menschen kommen, sollten geschult werden, wie ältere Menschen sich neue Technologien aneignen, damit diese bei der konkreten Nutzung digitaler Angebote und Dienste passgenau unterstützt werden können. Auch hier sollten Ausbildungsordnungen und Weiterbildungsangebote – sofern nicht bereits erfolgt – Inhalte zur Perspektive der (älteren) Nutzerinnen und Nutzer einbeziehen.

8. Learnability: Die Technik selbst muss „lernfreundlicher“ werden, vor allem für ältere Menschen!

Die Qualität digitaler Produkte muss sich auch an ihrer Lernfähigkeit („Learnability“) messen lassen, daran, wie schnell Nutzerinnen und Nutzer mit ihnen und ihren Oberflächen („Interfaces“) vertraut werden, um ihre Funktionen gut nutzen zu können. Lernfähigkeit ist als ein wichtiges Prüfkriterium in der DIN ISO- Norm 9241-110 (Grundsätze der Dialoggestaltung) etabliert. Daher sollte der Lernfähigkeit entsprechend besondere Aufmerksamkeit zukommen. Auch bei der Vergabe von Fördermitteln für die Technikentwicklung sollte der Fokus auf lernförderliche Soft- und Hardware gerichtet werden.

Wünschenswert wären hier Standards, die Geräte und Oberflächen gleichermaßen nutzbar machen. Hilfsweise könnte ein Gütesiegel die Entwicklung beschleunigen. Lernförderlichkeit von digitalen Medien ist dabei stets mit der Zugänglichkeit digitaler Produkte für *alle* Menschen, ohne jemanden von ihrer Nutzung auszuschließen („inklusives Design“), in Bezug zu setzen.

Im Bereich der Entwicklung digitaler Technologien – also in Informationstechnik und Informatik – ist ein unmittelbarer Einbezug Älterer (etwa im Rahmen von *participatory designs*) in den Entwicklungsprozess angezeigt.

9. Das Wissen um Kompetenzerwerb in digitalen Lernsettings im Alter muss erweitert werden!

Es gibt zu wenig evidenzbasiertes Wissen darüber, wie sich ältere Menschen in jeweils unterschiedlichen Lebenssituationen die zur Nutzung digitaler Technologien erforderlichen Kompetenzen am besten aneignen und wie entsprechend verschiedene Lernkontexte zu gestalten sind (selbstgesteuertes Lernen, in der Familie, intergenerationell, von Gleichaltrigen, in VHS-Kursen oder Kursen anderer institutioneller Bildungsanbietern). Im Bereich der Aneignung digitaler Kompetenz ist mehr Forschung erforderlich.

10. Die bestehende (Bildungs-)Ungleichheit darf sich nicht vertiefen!

Bildung darf nicht vom Preis der Geräte oder von Hürden im Zugang (etwa aufgrund von Sprachbarrieren oder anderen Einschränkungen) abhängen. Der Fachbeirat unterstützt daher die Forderung der Kommission, die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII zu fördern. Zusätzlich sollte in jeder Kommune die Möglichkeit bestehen, an mindestens einem Ort im öffentlichen Raum kostenfrei ins Internet zu gehen und Geräte nutzen zu können.